<u>Niederschrift</u> <u>über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning</u> vom 3. April 2023, Nr. 2/2023

<u>Beginn:</u> 19.30 Uhr <u>Ende:</u> 21.49 Uhr

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 17.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in die Mensa der Eider-Treene-Schule Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden.

Teilnehmer:

- 1. Herr Jan Diekmann
- 2. Herr Friedrich Busch
- 3. Frau Mery Ebsen
- 4. Herr Andreas Gülck
- 5. Herr Sascha Halupka
- 6. Herr Martin Hansen,
- 7. Frau Elisabeth Hinrichs
- 8. Herr Rickmer Jensen,
- 9. Herr Jacob Peters,
- 10. Herr Maik Peters.
- 11. Herr Sascha Peters
- 12. Herr Jörg Rombach-Domeyer (ab 19:46 Uhr)
- 13. Herr Hans-Joachim Teegen
- 14. Herr Peter Tetzlaff
- 15. Herr Uwe Wrigge

Entschuldigt fehlen:

Herr Helge Harder und Herr Helge Prielipp

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer sowie Frau Wendt als Protokollführerin.

Weitere Gäste:

Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tönning

1. <u>Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der</u> Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen eine Tonbandaufzeichnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es die letzte Sitzung vor der anstehenden Kommunalwahl ist und bittet alle Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

2. <u>Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher</u> Sitzung beraten werden sollen

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, erklärt, dass die Verwaltung vorschlage, die in der Tagesordnung vorgesehenen Punkte 21-26 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung
17
Davon anwesend
14
Ja-Stimmen
8
Nein-Stimmen
6
Stimmenthaltungen
keine

<u>Tagesordnung</u> <u>öffentlicher Teil der Sitzung</u>

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2023 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
- 4. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung am 19.12.2022 und 13.02.2023
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bericht der Verwaltung
- 7. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tönning
- 8. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße"
- 9. Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannenweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannenweg
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannenweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannenweg
- 11. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Katinger Landstraße"
- 12. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-

- Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Tönning
- 14. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Kurabgabe
- 15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Tourismusabgabe
- 16. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
- 17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung bezüglich der Erweiterung des ADS Kindergartens in Tönning und die Bereitstellung der weiteren Finanzierungsmittel zur Umsetzung der Maßnahme
- 18. Stellungnahme der Stadt Tönning zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes 2023 des Kreises Nordfriesland
- 19. Beratung und Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie Neustrukturierung Touristik und Stadtmanagement Tönning der CIMA Beratung und Management GmbH
- 20. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil der Sitzung

- 21. Rechts- und Vertragsangelegenheiten: Veräußerung von städtischer Infrastruktur
- 22. Grundstücksangelegenheit; Verkauf eines städtischen Grundstücks
- 23. Grundstücksangelegenheit; Erwerb von Flächen für gewerbliche Entwicklung
- 24. Grundstücksangelegenheit: Erwerb von Flächen
- 25. Stundung, Niederschlagung und Erlass
- 26. Verschiedenes

3. <u>Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2023 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden</u>

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, teilt mit, dass in der Sitzung am 13.02.2023 unter dem Tagesordnungspunkt Rechts- und Vertragsangelegenheiten (Gestattungsvertrag) ein Beschluss gefasst worden ist und erläutert diesen kurz.

4. <u>Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen der Stadtvertretung am</u> 19.12.2022 und 13.02.2023

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, stellt auf Nachfrage fest, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der Stadtvertretung vom 19.12.2022 nicht vorliegen und die Niederschrift des Protokolls einstimmig genehmigt wird.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann teilt mit, dass die Niederschrift der Stadtvertretung vom 13.02.2023 noch nicht vorliege.

5. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, erklärt, dass die Eingabe einer Bürgerin auf Absetzung einzelner Tagesordnungspunkte keine Berücksichtigung finden könne, da solche Eingaben nur seitens der Stadtvertreter/innen erfolgen können.

Möglich sei, so der Vorsitzende die Stellung eines Einwohnerantrags. Ein solcher Einwohnerantrag diene dazu, so der Vorsitzende, dass Einwohner die Möglichkeit erhalten, Einfluss auf die Themen zu nehmen, mit denen sich die Stadtvertretung zu befassen habe. Ein solcher Antrag diene jedoch nicht dazu, die Befassung mit Themen zu verhindern. Weiter führt der Vorsitzende aus, welche Voraussetzungen für einen solchen Antrag zu erfüllen seien. Diese Voraussetzungen erfülle die Eingabe nicht.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Regeln für die Einwohnerfragestunde. Die Einwohnerfragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Durch Entscheidung des Bürgervorstehers kann die Einwohnerfragestunde in begründeten Ausnahmefällen um 30 Minuten verlängert werden.

Zunächst begrenzt der Bürgervorsteher Diekmann die Fragestunde auf 30 Minuten.

Stadtvertreterin Mery Ebsen stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 22 von der Tagesordnung zu nehmen. Auf Nachfrage, ob es für diesen Antrag Gründe gäbe, erklärt Stadtvertreterin Ebsen, dass nunmehr hinsichtlich dieser Tagesordnungspunkte, die in der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses gefasst worden seien, bei näherer Beschäftigung mit der Thematik in ihrer Fraktion Bedenken aufgetreten seien.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, lässt über den Antrag der AWT abstimmen. An dieser Abstimmung nimmt auch der nunmehr eingetroffene Stadtvertreter Jörg Rombach-Domeyer teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	9
Stimmenthaltungen	keine

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, bittet die Zuhörer und Zuhörerinnen darum, dass die Sitzung durch das Verhalten Einzelner nicht gestört wird.

Seitens der anwesenden Anwohner und Anwohnerinnen werden zahlreiche Fragen zu dem geplanten Bauvorhaben an der Lehnsmann-Sierks-Straße gestellt, die ausführlich seitens der Verwaltung beantwortet werden, soweit dieses zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Bürgermeisterin Klömmer teilt in diesem Zusammenhang mehrfach mit, dass abschließend noch nichts entschieden sei, auch dann nicht, wenn die Beschlüsse in der heutigen Sitzung wie im Bauausschuss gefasst würden. Durch die auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse sollen vielmehr die Grundlagen für eine eingehende Befassung geschaffen werden. In den Verfahren würden dann angesprochene Themen, wie die Regenentwässerung und Wasserversorgung u. ä. detaillierter betrachtet und geprüft.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann verlängert die Einwohnerfragestunde auf 60 Minuten, um weitere Fragen zu dem Thema beantworten zu können.

6. Bericht der Verwaltung

Bürgermeisterin Klömmer berichtet über das am heutige Tage stattgefundene Bauanlaufgespräch mit dem Breitbandzweckband und der Tiefbaufirma, die mit dem Ausbau des Glasfasernetzes beginnen werde. Man werde, so Bürgermeisterin Klömmer, in Kürze entsprechende Tiefbaumaßnahmen sehen.

7. <u>Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen</u> <u>Feuerwehr der Stadt Tönning</u>

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr der Stadt Tönning am 03.03.2023 wurde für die Dauer von sechs Jahren Herr Henning Klützke erneut zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt. Die Stadtvertretung Tönning hat der Wahl gemäß § 11, Abs. 3, Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein stimmt die Stadtvertretung der Stadt Tönning der Wahl des Herrn Henning Klützke zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr der Stadt Tönning zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

Stadtvertreterin Ebsen hat an der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 7 nicht teilgenommen, da sie zuvor den Raum verlassen hat.

Bürgermeisterin Klömmer dankt Herrn Klützke für die bisher geleistete Arbeit bei der Feuerwehr. Sie verliest und überreicht die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten und vereidigt Herrn Klützke.

Herr Klützke erklärt, dass er dieser Aufgabe sehr gerne nachkomme und hebt insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Politik hervor.

8. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße"

Stadtvertreterin Ebsen nimmt ab Tagesordnungspunkt 8 wieder an der Sitzung teil und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 und erläutert ihre Beweggründe hierfür.

Es findet eine angeregte Diskussion zwischen den Stadtvertretern statt, in der die widerstreitenden Argumente vorgetragen werden.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, weist auf die Beschlussempfehlung zur Annahme seitens des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses hin.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

Name	Abstimmung	Abstimmung	Enthaltungen
	Ja	Nein	
Friedrich Busch	X		
Jan Diekmann	X		
Mery Ebsen		Х	
Andreas Gülck		Х	
Sascha Halupka	X		
Martin Hansen		Х	
Elisabeth Hinrichs	Х		
Rickmer Jensen		X	
Jacob Peters	Х		
Maik Peters	Х		
Sascha Peters		Х	
Jörg Rombach-Domeyer	Х		
Hans-Joachim Teegen	X		
Peter Tetzlaff	X		
Uwe Wrigge		Χ	
Ergebnis Abstimmung	9	6	0

9. Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannenweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannenweg

Auch über TOP 9 wird namentlich abgestimmt.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht. Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, weist auf die Vorlage der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannenweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannenweg wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnraum
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung, Aukrug, beauftragt werden. Die Entscheidung über die Beauftragung eines Planungsbüros wird der Bürgermeisterin übertragen.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

bstimmungsergebnis der na Name	Abstimmung	Abstimmung	Enthaltungen
	Ja	Nein	
Friedrich Busch	Х		
Jan Diekmann	Х		
Mery Ebsen		X	
Andreas Gülck		X	
Sascha Halupka	X		
Martin Hansen		X	
Elisabeth Hinrichs	X		
Rickmer Jensen		Х	
Jacob Peters	X		
Maik Peters	X		
Sascha Peters		Х	
Jörg Rombach-Domeyer	X		
Hans-Joachim Teegen	X		
Peter Tetzlaff	X		
Uwe Wrigge		Х	
Ergebnis Abstimmung	9	6	0

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Tönning "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannenweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannenweg Wortmeldungen gibt es hierzu nicht. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung antragsgemäß namentlich abstimmen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannenweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannenweg wird ein B-Plan mit der

- Bezeichnung "Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße" aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Wohnraum
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung, Aukrug, beauftragt werden. Die Entscheidung über die Beauftragung eines Planungsbüros wird der Bürgermeisterin übertragen.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

Name	Abstimmung	Abstimmung	Enthaltungen
	Ja	Nein	
Friedrich Busch	Х		
Jan Diekmann	Х		
Mery Ebsen		Х	
Andreas Gülck		Х	
Sascha Halupka	X		
Martin Hansen		X	
Elisabeth Hinrichs	Х		
Rickmer Jensen		Х	
Jacob Peters	Х		
Maik Peters	Х		
Sascha Peters		Х	
Jörg Rombach-Domeyer	Х		
Hans-Joachim Teegen	X		
Peter Tetzlaff	X		
Uwe Wrigge		X	
Ergebnis Abstimmung	9	6	0

11. <u>Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 39 "Katinger</u> Landstraße"

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, weist auf die Vorlage der Verwaltung hin.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zum B-Plan Nr. 39 "Katinger Landstraße" in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

12. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, verweist auf die vorgelegte Tischvorlage und die hierin aufgeführten Ergänzungen. Die vorliegende Beschlussfassung wird um die Inhalte der Tischvorlage ergänzt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) Berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Fachdienst Klimaschutz, nachhaltige Raumentwicklung, Planung vom 14.02.2023, Ziffern 1, 2 und 4 (Abwägungstabelle Nr. 2.6)
 - Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt vom 26.01.2023, Ziffern 1 bis 4 (Abwägungstabelle Nr. 14)
 - Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 20.01.2023 (Abwägungstabelle Nr. 15)
 - b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.1)
 - c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - Kreis Nordfriesland, Brandschutz, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.2)
 - Stellungnahme der Brandschutzdienststelle des Kreises Nordfriesland vom 14.02.2023:

Stellungnahme des Brandschutzes

Die Verkehrserschließung der Grundstücke im Plangebiet soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus über eine Privatstraße erfolgen. Das hintere Gebäude auf dem Flurstück 322 wird mehr als 80 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein, so dass nach § 5 (1) LBO auch die Zufahrt zu diesem Gebäude mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr sicherzustellen ist, ebenso muss auch eine Aufstell-/Bewegungsfläche vorhanden sein. Für die Planung/Ausgestaltung der für den Einsatz der Feuerwehr benötigten Zufahrten und Flächen sind die Vorgaben der bauaufsichtlich eingeführten Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu beachten. Dies ist nach dem vorliegenden Entwurf bei der Planung des Privatweges aber nicht ausreichend berücksichtigt worden, insbesondere die geringen Kurvenradien lassen das Befahren mit einem Löschfahrzeug nicht zu.

Die Planung der Verkehrsfläche/des Privatweges ist deshalb noch unter Einbeziehung der Vorgaben der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu überarbeiten.

- Kreis Nordfriesland, Verkehrsabteilung, vom 14.02.2023 (Abwägungstabelle Nr. 2.3)
- d) die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Das beauftragte Planungsbüro wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Tönning "Katinger Landstraße" für das Gebiet südlich der Katinger Landstraße, westlich des Nydamweges und der Wikingerstraße, nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße und der Rathmann-Tetens-Straße sowie östlich des Störtebekerweges, umfassend die Flurstücke 322 und 323 der Flur 5 in der Gemarkung Tönning, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
davon anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

13. <u>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Tönning</u>

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, verliest die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung in der Fassung der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

14. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Kurabgabe</u>

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie auf die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.03.2023.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung der Kurabgabe auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation. Die Abgabenhöhe beträgt für die Zeit vom 15. Mai bis 30. September für jede erwachsene Person (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) 2,20 EUR, für Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (gegen Vorlage eines Ausweises) 0,90 EUR; in der Zeit vom 1. April bis 14. Mai sowie vom 1. Oktober bis 31. Oktober für jede erwachsene Person (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) 1,30 EUR, für Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (gegen Vorlage eines Ausweises) 0,80 EUR. Die Jahreskurkarten für jede erwachsene Person (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) beträgt 45,00 EUR und für Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (gegen Vorlage eines Ausweises) 21,00 EUR. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	4
Stimmenthaltungen	keine

15. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Tourismusabgabe</u>

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie auf die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.03.2023.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung der Tourismusabgabe auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation mit einem Abgabesatz von 2,25 % in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

16. <u>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer</u>

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, weist auf die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.03.2023 hin.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2020 in der Fassung des beigefügten Entwurfs mit einem Steuersatz in Höhe von 3,5 %.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

17. <u>Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung bezüglich der Erweiterung des ADS Kindergartens in Tönning und die Bereitstellung der weiteren Finanzierungsmittel zur Umsetzung der Maßnahme</u>

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, erläutert kurz den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt – unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 27.09.2021 – die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem ADS Grenzfriedensbund e. V. und der Stadt

Tönning bezüglich der Erweiterung des ADS Kindergartens in Tönning in der vorliegenden, aktualisierten Fassung.

Die Stadtvertretung beschließt im Haushalt – Stand heute – weitere 330.000 EUR zur Finanzierung der Maßnahme bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

18. <u>Stellungnahme der Stadt Tönning zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes 2023 des Kreises Nordfriesland</u>

Es findet ein Austausch zu diesem Tagesausordnungspunkt statt.

Stadtvertreterin Mery Ebsen möchte wissen, wie ein Fahrradweg von Kating Dorf zum Bahnhof Kating realisiert werden könne.

Bürgermeisterin Klömmer erklärt, dass dieser Fahrradweg nach den Planunterlagen vorgesehen ist und verweist insoweit auf das Konzept und die Vorlage der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtvertreter Friedrich Busch erklärt, dass er nicht verstehe, warum es einen Radweg zwischen Klein-Olversum und Groß-Olversum geben müsse und spricht die entstehenden Kosten an.

Frau Bürgermeisterin Klömmer erwidert, dass es sich hierbei um einen langgehegten Wunsch handele und verweist auf die unbefriedigende Verkehrssituation für Fahrradfahrer und Pkw-Fahrer in der Deichgrafenstraße.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Radverkehrskonzept Kreis Nordfriesland 2023 keine Änderungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung	17
Davon anwesend	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	keine

19. <u>Beratung und Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie Neustrukturierung</u> <u>Touristik und Stadtmanagement Tönning der CIMA Beratung und Management</u> <u>GmbH</u>

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Jan Diekmann, verweist zunächst auf die Tischvorlage und die darin enthaltenen weiteren Informationen und des Weiteren auf die Sitzung des Hauptausschusses in der vergangenen Woche, in der das Thema ausführlich erörtert worden sei.

Die AWT-Fraktion stellt durch Stadtvertreter Andreas Gülck den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es findet eine kurze Diskussion statt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Gründung einer "Tourismus und Stadtmanagement Tönning GmbH" mit den Geschäftsbereichen Tourismus und Stadtmanagement gemäß § 108 Absatz 1 Gemeindeordnung bei der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Ein Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung und Liegenschaften soll derzeit nicht in diese GmbH eingegliedert werden. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung der Gründung der GmbH beauftragt, folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Erstellung eines Gesellschaftervertrages für die GmbH unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 101 und 102 Gemeindeordnung mit folgenden Eckpunkten:
 - a) 100 %ige Gesellschafterin Stadt Tönning
 - b) Stammkapital 25.000,00 €
 - c) Gesellschafterversammlung ist die Stadtvertretung
 - d) Liegenschaften in den Geschäftsbereichen der GmbH sind nicht Stammkapital, bleiben zunächst im Eigentum der Stadt und werden an die GmbH verpachtet.
 - e) Aufsichtsrat mit der Besetzung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters als Aufsichtsratsvorsitzende/r, je eines Mitgliedes der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen sowie zwei weiteren von der Stadtvertretung zu benennenden fachkundigen Mitgliedern (bei gerader Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates entscheidet die Stimme der/des Aufsichtsratsvorsitzenden)
 - f) Berichtspflicht des Geschäftsführers der GmbH zweimal jährlich im Fachausschuss
- 2. Vorbereitung und Durchführung einer Stellenausschreibung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der GmbH durch eine Personalvermittlungsagentur
 - Über die Stellenbesetzung entscheidet vor Gründung der GmbH der Hauptausschuss und nach Gründung der GmbH der Aufsichtsrat.
- 3. Beauftragung einer Prozessbegleitung durch die CIMA, Lübeck

Die Beschlussfassung zur Gründung der GmbH erfolgt mit Vorlage des Entwurfs eines Gesellschaftervertrages in der ersten Sitzung der Stadtvertretung nach der konstituierenden Sitzung.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

Name	Abstimmung	Abstimmung	Enthaltungen
	Ja	Nein	
Friedrich Busch	X		
Jan Diekmann	X		
Mery Ebsen		Х	

Andreas Gülck		Х	
Sascha Halupka	Х		
Martin Hansen		Х	
Elisabeth Hinrichs	Х		
Rickmer Jensen	Х		
Jacob Peters	Х		
Maik Peters	Х		
Sascha Peters	Х		
Jörg Rombach-Domeyer	Х		
Hans-Joachim Teegen	Х		
Peter Tetzlaff	Х		
Uwe Wrigge		Х	
Ergebnis Abstimmung	11	4	0

20. Verschiedenes

Stadtvertreter Rombach-Domeyer fragt nach, wann aus der Straße an der Ostertorschule (Hochsteg) gemäß Absprache eine Einbahnstraße gemacht werde. Es sei zwar seinerzeit auf die noch ausstehenden Bauarbeiten und Arbeiten am Außengelände hingewiesen worden. Er mahnt jedoch eine zeitnahe Umsetzung an.

Um 21:16 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Gelesen und genehmigt

Bürgervorsteher

Protokollführerin